

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0360/2017/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 06.01.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.01.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	24.01.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	01.02.2017	öffentlich

Weiterer Kindertagesstättenbedarf Groß Nordende

Sachverhalt:

In der Kinderstube Groß Nordende stehen 20 Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zur Verfügung. Die Regelöffnungszeit ist von 8.00 – 13.00 Uhr, es wird ein Spätdienst bis 14.00 Uhr angeboten. Aktuell stehen drei freie Plätze zur Verfügung. Eltern, die aktuell einen Betreuungsplatz suchen, benötigen jedoch eine längere Öffnungszeit. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten ist möglich, jedoch haben dann die Erzieher bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden einen Anspruch auf eine Pause. Dies bedeutet, dass weitere Erzieher eingestellt werden müssen, und den Erziehern, die eine Pause machen müssen, auch ein Ruheraum zur Verfügung gestellt werden muss.

Für Kinder unter 3 Jahren besteht in Groß Nordende keine Betreuungsmöglichkeit. Kinder unter 3 Jahren mit einem Bedarf einer Betreuung besuchen eine Tagesmutter oder eine Krippengruppe in einer auswärtigen Kindertagesstätte.

Kinder über 3 Jahren besuchen ebenfalls eine auswärtige Einrichtung, wenn die Betreuungszeiten in Groß Nordende nicht ausreichend sind. Einige Eltern benötigen für ihre Kinder einen Frühdienst ab 7.00 / 7.30 Uhr und einen Spätdienst bis 16.00/17.00 Uhr.

Für auswärtig untergebrachte Kinder zahlte die Gemeinde Groß Nordende in der Vergangenheit folgende Beträge:

- 2012 für 6 Kinder € 12.129,61
- 2013 für 7 Kinder € 26.950,35
- 2014 für 8 Kinder € 27.975,54

- 2015 für 11 Kinder € 41.005,57
- 2016 für 5 Kinder € 15.158,55

Nachstehend werden die aktuellen Geburtenzahlen (Stand 04.01.2017) dargestellt:

Geboren zwischen 01.08.2011 – 31.07.2012	6 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2012 – 31.07.2013	7 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2013 – 31.07.2014	8 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2014 – 31.07.2015	14 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2015 – 31.07.2016	12 Kinder
Geboren seit dem 01.08.2016	9 Kinder

Dies bedeutet für die nächsten Kindergartenjahre folgenden Bedarf an Regelplätzen.

Kindergartenjahr 2017/2018	21 Kinder (+ 14)
Kindergartenjahr 2018/2019	29 Kinder (+ 12)
Kindergartenjahr 2019/2020	34 Kinder (+ ca. 12)
Kindergartenjahr 2020/2021	35 Kinder

Die Zahlen in Klammer zeigen die Kinder auf, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, und somit einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Der Bedarf an Krippenplätzen stellt sich für die kommenden zwei Jahre wie folgt dar.

Kindergartenjahr 2017/2018	26 Kinder (+ ca. 12)
Kindergartenjahr 2018/2019	ca. 20 Kinder

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund dieser Geburtenzahlen ist davon auszugehen, dass ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 nicht allen Kindern aus Groß Nordende ein Kindergartenplatz angeboten werden kann. Aktuell besuchen neun Kinder eine auswärtige Einrichtung, davon 4 Krippenkinder. Von diesen Kindern werden weiterhin sieben Kinder in den auswärtigen Kindertagesstätten bleiben.

Es fehlen somit im Laufe des Kindergartenjahrs 2017/2018 ca. 8 Regelplätze (Bedarf Kita-Jahr 2017/2018 35 Plätze, abzgl. 7 auswärtig untergebrachter Kinder, abzgl. 20 vorhandene Plätze.)

Für alle Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Betreuung in einer Krippengruppe oder bei einer Tagesmutter. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 haben 26 Kinder diesen Rechtsanspruch. In der Regel wird davon ausgegangen, dass für ca. 35 - 40 % dieser Kinder eine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die Tendenz ist steigend. Dies bedeutet für die Gemeinde Groß Nordende, dass zum Kindergartenjahr rund 10 Krippenplätze fehlen werden.

Für die Deckung dieser Bedarfe werden von Seiten der Verwaltung folgende Vorschläge gemacht:

- Evtl. Umbau vorhandener gemeindlicher Räume (DGH/Sitzungsraum)
- Kauf einer vorhandenen Immobilie und Umbau dieser zu einer Kindertageseinrichtung.
- Neubau einer Kindertageseinrichtung für zwei Gruppen
- Weiterhin die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Einrichtungen
- Verlängerung der Öffnungszeiten in Kinderstube mit der Einstellung von weiteren Personal und Schaffung eines Ruheraumes

Die getrennte Unterbringung von zwei Gruppen in der Gemeinde bedeutet, dass für diese Gruppen jeweils 2,0 oder je nach Betreuungszeiten auch mehr Erzieher eingestellt werden müssen. Bei einem Neubau wären die Gruppen räumlich verbunden, 1,5 Erzieher sind dann pro Gruppe ausreichend.

Für die Umsetzung eines Neubaus müssen mindestens zwei Jahre Planungs- und Bauzeit veranschlagt werden, für Umbaumaßnahme ist mit einer wesentlich kürzeren Zeit zu rechnen.

Werden weiterhin Anträge auf Kostenübernahme für auswärtige Kindertagesstätten gestellt und bewilligt, steigen die Kosten für diese Haushaltsstelle auf rund 50.000 Euro pro Jahr. Wobei es nicht sicher ist, dass alle Groß Nordender Kinder in auswärtigen Einrichtungen einen Platz erhalten werden.

Finanzierung:

Eine Finanzierung für Bau- oder Umbaumaßnahmen muss über eine Kreditaufnahme erfolgen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreis Pinneberg fördert die Schaffung von neuen Plätzen mit 2.557 Euro pro Platz. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es aus Landes- und Bundesmitteln.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Schul- und Sozialausschuss/ der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung stellt den Bedarf an weiteren Regel- und Krippenplätzen fest/nicht fest.
- b) Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt zur Deckung des Bedarf an weiteren Regel- und Krippenplätzen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Möglichkeit eines Umbaus von gemeindlichen Räumlichkeiten für eine Kindertageseinrichtung zu prüfen.
- Den Kauf (Miete) eines Hauses in der Gemeinde Groß Nordende und die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung.
- Den Neubau einer Kindertageseinrichtung.
- Weiterhin einen Kostenausgleich für Kinder zu zahlen, die eine auswärtige Einrichtung besuchen müssen.
- Die Ausweitung der Öffnungszeiten in der Kinderstube und die Schaffung eines Ruheraumes.

(Ehmke)